

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287) hat der Fachbereichsrat Technik in Emden am 24.11.2015 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 02.12.2015 vom Präsidium genehmigt (Verkündungsblatt Nr. 35/2015, veröffentlicht am 16.12.2015).

§ 1

§ 4 Abs. 3 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

¹Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. ²In diesem Antrag ist anzugeben, für wie viele Semester die Teilzeitreduzierung gelten soll. ³In begründeten Ausnahmefällen kann eine von der Prüfungskommission beauftragte Person nachträglich eingegangene Anträge auf ein Teilzeitstudium genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. ⁴Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

§ 2

§ 11 Abs. 7 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

Die Gesamtnote wird um eine relative Einstufung gemäß ECTS Users' Guide in der aktuellen Fassung ergänzt.

§ 3

§ 12 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird.

§ 4

§ 21 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- (2) ¹Zum Kolloquium sind Studierende zugelassen, wenn
- a) die geforderten Module der Bachelorprüfung bestanden sind
 - b) eine Zusammenfassung der Bachelorarbeit auf einem Poster vorliegt und
 - c) die Bachelorarbeit von einer Prüferin oder einem Prüfer mit mindestens "ausreichend" bewertet ist.

§ 5

Die Tabelle in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Als Belegungsvorbedingungen für das Modul „Internetserver-Programmierung (ISP)“ werden die Module „GP1“ und „GP2“ verlangt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.